

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.11/3. Änderung für das Gebiet „Breite Str. und B64“ Hinweis zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung vom 18.01.2018 dem Rat der Stadt Warendorf empfohlen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.11 für das Gebiet „zwischen Breite Str. und B64“ zu beschließen. Hierbei wird das Verfahren gemäß 13a BauGB angewendet. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 21.12.2017 im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit

vom 05.02. bis 16.02.2018

zur Planung äußern kann.

Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43 (Altes Lehrseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 01.02.2018



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan Bebauungsplan 2.11/3.

